

Konditionen für Grosskunden

Gültig ab 1.1.2019, diese Konditionen ersetzen sämtliche bisherigen Preisbestimmungen.

1. Anwendung

Die vorliegenden Konditionen gelten für alle Kunden mit einer Abgabestelle auf dem Niederspannungsnetz (230/400 V) oder dem Mittelspannungsnetz (17/30 kV), welche elektrische Energie von mindestens 100'000 kWh pro Jahr und Standort bzw. Bezugsstelle beziehen.

2. Blindenergie

Der Bezug von Blindenergie (kVarh) darf pro Abrechnungsperiode 40 Prozent des Bezugs von Wirkenergie (kWh) nicht übersteigen, was einem mittleren Leistungsfaktor cos phi von 0.93 entspricht. Das EWN ist berechtigt, die bezogene Blindenergie zu messen. Ist der Bezug von Blindenergie höher als 40 Prozent der Wirkenergie, hat der Kunde auf seine Kosten Abhilfe zu schaffen, andernfalls ist das EWN berechtigt, den Überbezug zu verrechnen. Der Blindenergie-Überbezug kostet 4.50 Rp./kVarh (inkl. 7.7% MwSt. 4.85 Rp./kVarh). Das EWN behält sich Anpassungen am Leistungsfaktor cos phi vor.

3. Tarifzeiten

Der Niedertarif gilt im Versorgungsgebiet des EWN zwischen 19.00 und 7.00 Uhr. Das EWN behält sich Anpassungen der Tarifzeiten vor. Für die Wirkenergie besteht ein Einheitstarif (0.00 – 24.00 Uhr).

4. Preiskonditionen

Preiselemente G Niederspannung (230/400 V) Gültig ab 1.1.2019			Grundpreis		Arbeitspreis			
			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	Hochtarif (07.00 - 19.00 Uhr)		Niedertarif (19.00 - 07.00 Uhr)	
					exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energie	Wirkenergie			Rp./kWh	6.90	7.43	6.90	7.43
Netz	Netznutzung			Rp./kWh	3.40	3.66	3.00	3.23
	Grundpreis (davon CHF 48.10 für den Lastgangzähler)	CHF/Mt.	69.00	74.31				
	Option: Auslesung Lastgangzähler via mobiles Internet	CHF/Mt.	15.20	16.37				
	Leistungspreis	CHF/kW	4.80	5.17				
Steuern und Abgaben	Systemdienstleistungen SDL			Rp./kWh	0.24	0.26	0.24	0.26
	Abgaben an Kanton NW			Rp./kWh	1.00	1.08	1.00	1.08
	Netzzuschlag			Rp./kWh	2.20	2.37	2.20	2.37
	Zuschlag ökologische Sanierungen Wasserkraft			Rp./kWh	0.10	0.11	0.10	0.11
Elektrizitätspreis Total				Rp./kWh	13.84	14.91	13.44	14.48

Preiselemente G Mittelspannung (17/30 kV) Gültig ab 1.1.2019			Grundpreis		Arbeitspreis			
			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	Hochtarif (07.00 - 19.00 Uhr)		Niedertarif (19.00 - 07.00 Uhr)	
					exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energie	Wirkenergie			Rp./kWh	6.90	7.43	6.90	7.43
Netz	Netznutzung			Rp./kWh	2.70	2.91	2.20	2.37
	Grundpreis (davon CHF 48.10 für den Lastgangzähler)	CHF/Mt.	126.00	135.70				
	Option: Auslesung Lastgangzähler via mobiles Internet	CHF/Mt.	15.20	16.37				
	Leistungspreis	CHF/kW	4.80	5.17				
Steuern und Abgaben	Systemdienstleistungen SDL			Rp./kWh	0.24	0.26	0.24	0.26
	Abgaben an Kanton NW			Rp./kWh	1.00	1.08	1.00	1.08
	Netzzuschlag			Rp./kWh	2.20	2.37	2.20	2.37
	Zuschlag ökologische Sanierungen Wasserkraft			Rp./kWh	0.10	0.11	0.10	0.11
Elektrizitätspreis Total				Rp./kWh	13.14	14.16	12.64	13.62

5. Systemdienstleistungen SDL

Um die Qualität des Netzes und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, erhebt die Swissgrid auf dem Höchstspannungsnetz eine Gebühr für die Systemdienstleistungen.

6. Netzzuschlag und Sanierung Wasserkraft

Für die Förderung der erneuerbaren Energien und für die Sanierung der Wasserkraft wird für jede Kilowattstunde eine Bundesabgabe erhoben.

7. Versorgung durch Dritte

Das Stromversorgungsgesetz (StromVG) und die Stromversungsverordnung (StromVV) regeln den geöffneten Strommarkt. Kunden mit einem Strombezug von mehr als 100'000 kWh pro Jahr und Bezugsstelle können ihren Energielieferanten frei wählen. Mit dem Entscheid, ein Marktangebot anzunehmen, tritt der Kunde in den freien Strommarkt ein. Der Kunde ist selbst verantwortlich, die Energielieferung mit dem Energielieferanten zu regeln. Der Weg zurück in die Grundversorgung ist gemäss StromVV nicht mehr offen. Das EWN bleibt in jedem Fall Netzbetreiber für Kunden im Versorgungsgebiet des EWN.

7.1 Ersatzenergielieferungen

Falls die Energielieferung durch den Drittlieferanten nicht oder nicht umfassend abgewickelt wird, kommen die Preise für Ersatzenergielieferung für den Kunden zur Anwendung. Diese Preise können jederzeit aufgrund der aktuellen Marktsituation ändern.

Ersatzenergielieferung					
Abgabe in Niederspannung 0.4 kV oder in Mittelspannung 30kV					
Tarif	Periode		Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	
Hoch- und Niedertarif	01.01.2019 - 31.03.2019	Rp./kWh	9.00	9.69	
Hoch- und Niedertarif	01.04.2019 - 30.09.2019	Rp./kWh	7.00	7.54	
Hoch- und Niedertarif	01.10.2019 - 31.12.2019	Rp./kWh	9.00	9.69	

8. Allgemeine Bestimmungen

Der Bezug von elektrischer Energie begründet einen stillschweigenden Liefervertrag gemäss dem EWN-Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie.

9. Besondere Bestimmungen

- Bei leer stehenden Objekten hat der Gebäude-Eigentümer für den Grundpreis, für die Nutzung der Netzinfrastruktur, den Blindenergieüberbezug und für allfälligen Verbrauch elektrischer Energie aufzukommen.
- Wird während eines Monats keine elektrische Energie verbraucht, so wird nur der Grundpreis verrechnet. Als Monat im Sinne dieser Preisstruktur gilt der Kalendermonat. Für die Verrechnung des Grundpreises wird der angebrochene Monat taggenau abgerechnet.
- Pro Kunde ist eine separate Messeinrichtung einzubauen. Sammelmessungen für verschiedene Kunden sind nicht gestattet.
- Das EWN stellt für die bezogene elektrische Energie, für die Nutzung der Netzinfrastruktur, für den Blindenergieüberbezug sowie die gesetzlichen Steuern und/oder Abgaben mindestens pro Quartal eine Rechnung oder eine Akontorechnung.
- Bei Zahlungsverzug wird ab der zweiten Mahnung eine Mahngebühr von CHF 40.00 exkl. MwSt. pro Rechnung erhoben.
- Die Preise gemäss Ziffer 4 werden mit dem jeweils gültigen Mehrwertsteuersatz belastet.
- Falls die elektrische Energie mit einer besonderen hoheitlichen Abgabe und/oder Steuer belastet wird, ist das EWN berechtigt, diese dem Kunden zu verrechnen.
- Preisanpassungen durch das EWN haben keine Kündigung des Bezugsverhältnisses zur Folge.